

4. Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Gymnasien und Gesamtschulen)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Unterrichtsfachnote und die modulbezogenen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen.

Modul	Titel	P/ WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Modul- note	Gewich- tung für Studien- bereichs note (%)	Modulbezogene Formale oder Inhaltliche Voraussetzungen
BM-E	Einführung Sozialwissen- schaften	P	-	4	-	-	
BM-S	Grundlagen der Soziologie	P	zwei benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	10	Beste Note	16,66 %	
BM-W	Grundlagen der Wirtschafts- wissenschaft	P	zwei benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	10	Beste Note	16,66 %	
BM-P	Grundlagen der Politik- wissenschaft	P	zwei benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	10	Beste Note	16,66 %	
BM-F	Empirische Sozialforschung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	12		16,66 %	Inhaltlich: Grundlagen der Soziologie
AM-D	Didaktik der Sozialwissen- schaften	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	10		16,66 %	Formal/inhaltlich: BM-E; je eine Prüfungsleistung in BM-W und BM-P
AM-G	Gesellschaftliche Herausforde- rungen	P	zwei benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	14	Mittel der beiden Noten	16,66 %	Formal/inhaltlich: BM-E, BM-S+P+W
Σ				70		100 %	

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit allen Modulen mit Ausnahme BM-E verfasst werden. Zur Bachelorarbeit zugelassen werden kann, wer die Basismodule erfolgreich abgeschlossen hat. Soweit sich die Bachelorarbeit auf eins der Aufbaumodule bezieht, sollte in diesem mindestens eine unbenotete Prüfungsleistung erbracht worden sein. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.